



Außenwirtschaftsnews – November 2024

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Deutschland / Welt – Podcast „Deutsches Handwerk – goldener Boden im Ausland?“
- EU – Merkblatt zur A1-Bescheinigung aktualisiert
- EU – Entwaldungsverordnung soll verschoben werden
- EU – Self Assessment Tool zu CBAM
- Europa – Umgang mit Verpackungen
- Großbritannien – Elektronische Genehmigung vor Einreise
- Großbritannien – CE-Kennzeichnung gilt weiterhin für Bauprodukte
- Italien – Punktführerschein für Baustellen
- Österreich– Handwerkerbonus gilt nur für bestimmte Betriebe

Veranstaltungen

- „B2B WoodConnect 2024“ beim 28. Internationalen Holzbau-Forum (IHF)

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Deutschland / Welt – Podcast „Deutsches Handwerk – goldener Boden im Ausland?“

Ganz gleich, was Sie im Ausland vor Augen haben, ob Sie an Fassaden hochschauen, durch Kirchenfenster blicken, Kunstwerke betrachten, über Laborböden schreiten oder eine Treppe hinaufsteigen – es könnte von deutschen Handwerkern gefertigt worden sein. Denn die Nachfrage nach Handwerk aus Deutschland reicht weit über die Landesgrenzen hinaus. Aufträge kommen aus aller Welt.

Doch was muss man als Handwerksbetrieb beachten, wenn man für Kunden im Ausland arbeiten möchte? Wie gewinnt man Ausschreibungen? Welche Regelungen gelten? Wer berät einen? Wie wichtig sind



© stock.adobe.com

Sprachen und interkulturelle Kenntnisse? Für wen ist das überhaupt eine gute Idee?

Die neue Folge des GTAI-Podcasts Weltmarkt zum Thema „Deutsches Handwerk – goldener Boden im Ausland?“ bespricht insbesondere Chancen, aber auch Hürden für das Handwerk im Auslandsgeschäft.

Die informative Folge vermittelt Anstöße für ein außenwirtschaftliches Engagement.

Zum Podcast gelangen Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI), ZDH

EU – Merkblatt zur A1-Bescheinigung aktualisiert

Das Merkblatt zur A1-Bescheinigung wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aktualisiert. In dem Merkblatt wird darauf hingewiesen, dass eine rechtssichere Auskunft über die Handhabung der A1-Bescheinigung in anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht möglich ist.

Zur Vermeidung von Kontrollrisiken sollte daher nach Auffassung der BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) auch bei kurzfristigen und kurzzeitigen Dienst- und Geschäftsreisen eine A1-Bescheinigung beantragt werden.

Das Merkblatt finden Sie [hier](#).

Als Arbeitgeber müssen Sie die A1-Bescheinigung so schnell wie möglich an Ihre entsendeten Mitarbeitenden weiterleiten und eine Kopie in der Personalakte ablegen.

Die Bescheinigung müssen Sie bis zum Ablauf des Kalenderjahres aufbewahren, das auf die letzte Betriebsprüfung folgt (§28f und §28p SGB IV).

Tipp: Geben Sie Ihren Mitarbeitenden für den Auslandseinsatz einen Farbausdruck mit. Das ist zwar nicht verpflichtend, aber praktisch. Denn bei Kontrollen im Ausland wird eher ein Ausdruck in Farbe akzeptiert.

Quelle: ZDH, BMAS, Techniker Krankenkasse

EU – Entwaldungsverordnung soll verschoben werden

Ab dem 30. Dezember 2024 sollte die EU-Entwaldungsverordnung verbindlich in den Mitgliedstaaten gelten. Nach heftiger Kritik verschiedener Verbände, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), hat die EU-Kommission

nun eine Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr vorgeschlagen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: ZDH



EU – Self Assessment Tool zu CBAM

Zum 1. Oktober 2023 ist der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, kurz: CBAM) der EU in Kraft getreten.

Mithilfe des Self Assessment Tools können Unternehmen anhand folgender Eckdaten überprüfen, ob ihre Einfuhren der CBAM-Verordnung unterliegen: KN-Code der eingeführten Ware, Ursprungsland, Warenwert und Zollverfahren. Ist dies der Fall, enthält das



© stock.adobe.com

Ergebnis eine Übersicht über die Daten, die Unternehmen von ihren Lieferanten abfragen müssen, um ihre Berichtspflichten zu erfüllen.

Das CBAM-Selbstbewertungsinstrument steht auf der CBAM-Seite der EU-Kommission in der Rubrik [Guidance](#) zum Download zur Verfügung

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Europa – Umgang mit Verpackungen

Unternehmen, die Verpackungen innerhalb der EU in den Verkehr bringen, müssen verschiedene Pflichten beachten.

Zu den grundlegenden Pflichten zählen u.a.:

- Registrierungsspflicht: Unternehmen, die Verpackungen auf den Markt bringen, müssen sich bei nationalen Verpackungsregistern registrieren lassen. Dies gilt für alle Arten von Verpackungen, die Waren lagern, schützen, transportieren oder präsentieren.
- Lizenzierung und Systembeteiligung: In vielen Ländern besteht die Pflicht, Verpackungen an

einem Rücknahme- oder Recyclingsystem zu beteiligen. Diese Systeme sorgen für die Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle.

Die Broschüre [„Umgang mit Verpackungen in Europa“](#) des DIHK liefert Betrieben einen aktuellen Überblick über die Regelungen, die in den einzelnen Ländern gelten.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Großbritannien – Elektronische Genehmigung vor Einreise

Ab dem 2. April 2025 werden die meisten visumfrei Einreisenden vorab eine britische „Electronic Travel Authorisation“ (ETA) benötigen.

Das Vereinigte Königreich unterhält eine sog. Visa national list. Staatsangehörige derjenigen Länder, die dort nicht erwähnt sind, benötigen kein Visum, wenn sie auf der Besucherroute (visitor route) einreisen. Die gute Nachricht: Kein EU-Mitgliedstaat ist dort vermerkt. Entsprechendes gilt für die Ausnahme von der Visumspflicht für Temporary Work Creative Worker.



© stock.adobe.com

Ein Antrag wird über ein Online-Formular oder eine App möglich sein. Die Bearbeitungsdauer soll laut Angaben der britischen Regierung drei Tage normalerweise nicht überschreiten. Es wird eine Gebühr von 10 Pfund erhoben.

Die neuen Regeln werden nicht für Personen gelten, die bereits ein Visum oder einen anderen Aufenthaltstitel haben, zum Beispiel den „settled status“. Sie werden ebenfalls nicht für irische Staatsangehörige gelten oder für Personen, die rechtmäßig einen Wohnsitz in Irland haben. Anträge für ETAs werden für EU-Staatsangehörige ab dem 5. März 2025 möglich sein.

Dabei soll es bleiben, allerdings wird es künftig gleichwohl ein Verfahren vor der Einreise geben: die Electronic Travel Authorisation (ETA).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)



Großbritannien – CE-Kennzeichnung gilt weiterhin für Bauprodukte

Die britische Regierung kündigt an, die geplante Umstellung auf die UKCA-Kennzeichnung auszusetzen.

Nach dem Brexit sollte das UKCA-Label die CE-Kennzeichnung ersetzen. Für Bauprodukte galt bisher eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2025.



© iStockphoto.com

Begründet wird dies mit unzureichenden Kapazitäten bei Prüfinstituten, die Bauprodukte zertifizieren und Konformitätsbewertungen durchführen können.

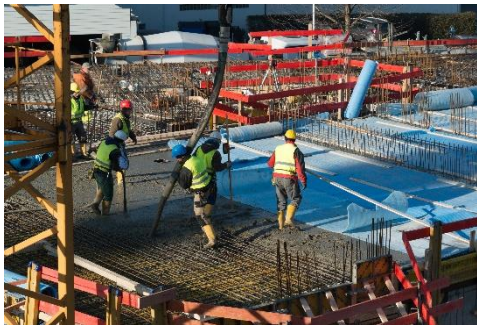
Die britische Regierung informiert in einem ausführlichen [Leitfaden](#) über die Regelungen zu Bauprodukten und kündigte an, den Leitfaden vor dem Hintergrund der geplanten Verlängerung zu aktualisieren.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Danach hätten Exporteure die neuen UKCA-Kennzeichnungspflichten beachten müssen. Diese Umstellung ist vorerst vom Tisch. Bauprodukte sollen somit weiterhin mit CE-Kennzeichnung in Großbritannien in Verkehr gebracht werden können.

Italien – Punktführerschein für Baustellen

Seit Anfang Oktober besteht für Unternehmen und Selbständige, die in Italien auf temporären oder mobilen Baustellen tätig sind, die Pflicht, einen sog. Punktführerschein für Baustellen zu besitzen. Dieser wird von der italienischen Nationalen Arbeitsaufsichtsbehörde (INL) ausgestellt.



© stock.adobe.com

Der Punktführerschein wird bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen des geltenden italienischen Arbeitssicherheitsrechts ausgestellt. Diese waren auch vor dieser neuen Vorschrift bereits verpflichtend zu erfüllen, d.h. dass keine neuen Voraussetzungen eingeführt wurden.

Portal auch für ausländische Unternehmen verfügbar sein. In der Übergangsphase können alle Unternehmen (also auch ausländische) den Antrag auch per E-Mail stellen, allerdings leider nur per PEC-E-Mail (italienische zertifizierte E-Mail-Adresse). Hierbei können sich deutsche Unternehmen z.B. durch die AHK Italien, insbesondere durch das Team Entsendung, unterstützen lassen.

Das neue Merkblatt der AHK Italien kann kostenlos angefragt werden:

[Entsendung nach Italien: Abwicklung der Verpflichtungen \(ahk-italien.it\)](#)

Das Portal für in Italien ansässige Unternehmen ist bereits online. Ab November soll der Zugang zum

Quelle: AHK Italien

Österreich– Handwerkerbonus gilt nur für bestimmte Betriebe

In Österreich wurde in diesem Jahr ein Handwerkerbonus als Teil des Konjunkturpakets "Wohnraum und Bauoffensive" eingeführt. Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich. Allerdings müssen die durchführenden Unternehmen die Voraussetzung erfüllen, dass Sie zum Zeitraum der Leistungserbringung über eine

gültige Gewerbeberechtigung verfügen und ihren Sitz oder eine Niederlassung in Österreich haben.

Handwerkerleistungen, die von Betreibern mit alleinigem Sitz in Deutschland erbracht werden, sind demnach nicht förderfähig. Eine Gewerbeberechtigung als weitere Voraussetzung kann ebenfalls nur dann erworben werden, wenn sich die Betriebsstätte in Österreich befindet.



Wenn Sie also auf den Handwerkerbonus bei Aufträgen in Österreich angesprochen werden, beachten Sie, dass Ihren Kunden dieser nur unter den oben genannten Bedingungen gewährt werden kann, nämlich wenn Sie Ihren Sitz oder eine Niederlassung in Österreich sowie eine gültige Gewerbeberechtigung für Österreich haben.

Die gesetzliche Grundlage für den Handwerkerbonus in Österreich ist die Sonderrichtlinie vom 15. Juli 2024 gemäß § 8 des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen, BGBl. I Nr. 31/2014 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2024.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Veranstaltungshinweise

„B2B WoodConnect 2024“ beim 28. Internationalen Holzbau-Forum (IHF)

Termin: 05. Dezember 2024
13:30 – 17:00 Uhr

Beschreibung: Die Netzwerk-Veranstaltung „B2B WoodConnect 2024“ findet wieder im Rahmen des bekannten Internationalen Holzbau-Forums (IHF) in Innsbruck statt. Dieses internationale Forum bietet Planern, Ingenieuren, Architekten, Projektentwicklern, Bau- und Aufsichtsbehörden, Holzbauern und Handwerkern, Praktikern und Ausbildern die Möglichkeit, sich umfassend über den Holzbau zu informieren und auszutauschen.

Die Teilnehmenden der 28. Internationalen Holzbaukonferenz 2024 haben die Möglichkeit, im Vorfeld organisierte und koordinierte B2B-Meetings mit ihren ausgewählten Gesprächspartnern durchzuführen.

Wenn Sie nicht persönlich erscheinen können, ist auch eine hybride Teilnahme möglich. Die Anmeldung ist bis zum 4. Dezember 2024 möglich: <https://b2b-wood-connect-2024.b2match.io/>.



Kooperationsprofile

Thermoholz angeboten ([BOLV20240913011](#))

Ein lettischer Schnittholzhersteller produziert Thermoholz und sucht langfristige Kunden, die einen Großteil des Produktionsvolumens von 150 bis 200 m³ pro Monat abnehmen können. Das Unternehmen verarbeitet nordisches Rohholz, überwiegend Rotfichte, zu Brettern, die entweder gehobelt oder thermisch behandelt geliefert werden können.

Mobile Tiny Houses angeboten ([BOLT20240919001](#))

Ein litauisches Unternehmen ist Hersteller von mobilen Tiny Houses und sucht nach einem Vertriebspartner. Der Hersteller hat sich auf maßgeschneiderte Designs mit hoher Qualität spezialisiert, welche auch an abgelegeneren Orten in der Natur aufgestellt werden können.

Maschinenbauunternehmen bietet CNC- und Fräsarbeiten an ([BOCZ20240821008](#))

Ein tschechisches Maschinenbauunternehmen sucht nach Kooperationsmöglichkeiten und neuen Kunden im Bereich CNC-Drehen und -Fräsen. Zu den Dienstleistungen gehören auch das Schneiden von Materialien und Werkzeugstahl, einschließlich aller Oberflächenveredelungen. Dadurch sind sie in der Lage, einsatzbereite Komplettprodukte zu liefern und nehmen Aufträge für Massenproduktionen nach genauen Spezifikationen und Zeichnungen des Kunden an sowie auch kleinere Stückzahlen, was ideal für Unternehmen mit unterschiedlichen Anforderungen ist.

3D-Modellierung und Herstellung von Komponenten angeboten ([BOSK20240903008](#))

Ein slowakisches Unternehmen ist auf 3D-Druck und additive Fertigung mit verschiedenen Technologien wie FFF/FDM, SLA/DLP, MJF/SLS und SLM/DMLS spezialisiert. Es bietet Dienstleistungen wie professionelle 3D-Modellierung, Optimierung bestehender Modelle, 3D-Scanning sowie die Herstellung von Komponenten aus verschiedenen Materialien (Kunststoff, Metall) an. Es sucht nach ausländischen Partnern für Outsourcing-Vereinbarungen, um seine technologischen Dienstleist-

ungen in Bereichen wie Architektur, Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, Kunst, Design, Marketing, Bildung, Forschung und Gesundheitswesen anzubieten.

Installation und Wartung von Glasfaserinfrastruktur angeboten ([BOIT20240913024](#))

Ein italienisches Unternehmen mit 25 Jahren Erfahrung ist ein führender Anbieter für Installation und Wartung von Glasfaser- und Kupferkabelnetzen, der den gesamten Prozess von der Planung bis zur Zertifizierung komplexer Glasfaserinfrastrukturen betreut. Es ist zertifizierter Installateur für Avaya- und Alcatel-Telefonsysteme und hat Erfahrung mit anspruchsvollen Installationen in Straßeninfrastrukturen und Tunneln. Gesucht wird nach neuen Geschäftspartnerschaften mit Unternehmen, die im Kommunikationssektor tätig sind, sowie mit Endkunden, die zuverlässige, maßgeschneiderte Lösungen für Neubauten oder Infrastruktur-Upgrades benötigen.

Blechbearbeitung angeboten ([BOCZ20240814007](#))

Ein tschechisches KMU, das sich auf die Blechbearbeitung spezialisiert hat, bietet eine umfassende Palette von Fertigungsdienstleistungen an, wie z.B. Laserschneiden, Blechbiegen, Schweißen, Schleifen, Gewindeschneiden, Montage von Verbindungselementen und Nass-/Pulverbeschichtung sowie je nach Kundenwunsch auch Verzinken, Schwärzen etc. Es sucht Partner vorzugsweise aus Deutschland.

Hochwertige Metallverarbeitungsarbeiten angeboten ([BORO20240812025](#))

Das rumänische Unternehmen sucht Kunden für CNC (Computer Numerical Control) Fräsarbeiten und zusätzliche Dienstleistungen. Es führt hochwertige Bearbeitungen von Stahl, Titan, Aluminium, Messing, rostfreiem Stahl, Inconel und Polyoxymethylen (POM) nach dem Entwurf und den Spezifikationen des Kunden durch.



**Gehäuse, Wellen, Zahnräder und Werkzeuge
für Vertrieb angeboten ([BOXK20240822017](#))**

Ein kosovarisches Metallverarbeitungsunternehmen stellt Komponenten wie Gehäuse, Wellen, Zahnräder und Werkzeuge her und verfügt über modernste Maschinen. Es ist nach internationalen Standards wie ISO 9001, ISO 3834, ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert, was die Qualität, Schweißprozesse, Umweltverantwortung und Arbeitssicherheit gewährleistet. Das Unternehmen sucht Käufer und Vertriebspartner in EU- und Nicht-EU-Ländern, um seine maßgefertigten Produkte zu vermarkten.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen

Nils Benne

Tel.: 0511 30031-9367

nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Jennifer Borchers

Tel.: 0511/34859-513

E-Mail: borchers@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Tolga Yilmaz

Tel.: 05121/162-145

E-Mail: tolga.yilmaz@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Cord-Christian Körner

Tel.: 0441/232-237

E-Mail: koerner@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de